

Veraltetes Bergrecht auf dem Prüfstand

Mendiger Bündnis90/Die Grünen baten gemeinsam mit Ulrike Höfken (MdB) zum Gedankenaustausch in den Lava Dome



Nicole Müller-Orth sprach über die Entstehung des umstrittenen Bergrechts.

Fotos: -S.F.-

Mendig. Die negativen Auswirkungen von Sprengungen zeigen, dass viele Bürgerinitiativen im Land zu Recht über die Beschädigung ihres Eigentums klagen - nicht nur in Mendig, auch in Nickenich und anderswo kommt es immer wieder zu Rissen in den Gebäuden, obwohl dies von den jeweiligen Abbaufirmen bestritten wird. Häufig stehen die Interessen des Umwelt- und Wasserschutzes und der Bevölkerung der angrenzenden Gemeinden unberücksichtigt im Abseits. Auch das geltende Bergbaugesetz sieht keinen Schutz für die Eigentümer von Immobilien vor. Der Mendiger Ortsverein Bündnis90/Die Grünen fordert eine vernünftige Abwägung der Interessen von Anwohnern, der Wirtschaft sowie des Umwelt- und Wasserschutzes. Über die Frage, wie ein zeitgemäßes Bergrecht aussehen müsste, diskutierten die Mendiger Grünen im Lava Dome mit ihren Parteifreunden und einigen Anwohnern der Brauerstraße.

Bevor die Vorsitzende des Mendiger OV, Nicole Müller-Orth, einen höchst interessanten Vortrag über die Entstehungsgeschichte des Bergrechts hielt, begrüßte sie außer den Besuchern insbesondere den Ehrengast der Veranstaltung, die Bundestagsabgeordnete Ulrike Höfken.

„Das deutsche Bergrecht ist aus einem mittelalterlichen Gewohnheitsrecht entstanden. Eine weitreichende neue Grundlage wurde mit dem Allgemeinen Berggesetz für die Preussischen Staaten von 1865 geschaffen“, so Nicole Müller-Orth. Nach ihren Ausführungen unterlag der Bergbau bis 1982

der Gesetzgebung einzelner Bundesländer, deren Gesetze zwar meist auf dem Allgemeinen Berggesetz für die Preussischen Staaten beruhten, aber im Detail unterschiedliche Regelungen aufwiesen. Seit dem 1. Januar 1982 gilt nach den Worten der Grünen-Kommunalpolitikerin in der Bundesrepublik Deutschland das Bundesberggesetz, das die Berggesetze der Bundesländer ablöste und für einheitliche Regelungen sorgte. „Das Bundesberggesetz beruht auf dem Prinzip der „Bergfreiheit“. Dadurch sind alle im Gesetz aufgeführten bergfreien Rohstoffe (diverse Metalle, Salze, Fluss- und Schwespat etc.) dem Grundeigentum entzogen. Ausgenommen von der Bergfreiheit sind nur einige wenige Massenrohstoffe, wie Sand, Kies, Natursteine oder Torf (grundeigene Bodenschätze), aber nur, so lange sie nicht im Tiefbau gewonnen werden. Für etwaige Bergschäden haftet der Bergwerksbetreiber“, so Frau Müller-Orth, die abschließend darauf hinwies, dass die Praxis jedoch oft anders aussehe. Gerade wenn es um entstandene Bergschäden an Privatgebäuden gehe, handele es sich beim Bundesberggesetz doch eher um Richtlinien. Hinzu komme, dass in 14 von 16 Bundesländern das Land für die Sicherung von alten Untertagebauten zuständig sei. „Nur in Hessen und Rheinland-Pfalz ist diese Sicherung an das Grundeigentum gebunden. Die Begründung liegt in dem Recht des Grundeigentümers zur Ausbeute der Rohstoffe unter seinem Grund und Boden. Die Mendiger Lava-Keller wurden

schon vor mehreren Jahrhunderten ausgebeutet, darum ist heute nicht einzusehen, warum die betroffenen Bürgerinnen und Bürger und natürlich auch die Stadt Mendig für die Sicherung der Felsenkeller zuständig sein sollten.“

Die Bundestagsabgeordnete der Grünen, Ulrike Höfken wies nach dem Vortrag von Nicole Müller-Orth u.a. darauf hin, sie habe in ihrer Funktion als rheinland-pfälzische Bundestagsabgeordnete an vielen Orten im Land erleben müssen, was der Gesteinsabbau in den Regionen anrichten könne. Der Abbau habe häufig unverhältnismäßig schwere Folgen für Anwohner und die Natur, wie z.B. in Mendig, in der Vulkaneifel oder im Westerwald. „Durch das veraltete restriktive Bergrecht, den auf Gesteinsabbau ausgerichteten Landesentwicklungsplan der Landesregierung (LEP IV), die abbaukritische Erlaubniserteilung von Gesteinsabbauvorhaben und durch die nicht ausreichende Kontrolle der Bergbaubetriebe müssen die Menschen auch in Zukunft um ihr Eigentum fürchten. Abbauvorhaben werden ohne die Einbeziehung der Belange der Betroffenen als „Gemeinwohl“ definiert und andere Interessen wie der Umwelt, Lärmbelastung, Wasserschutz und des Tourismus unberücksichtigt gelassen. Auf Bundesebene werden wir daher weiterhin mit Nachdruck und mit Hilfe der immer zahlreicher werdenden Bürgerinitiativen im Land für die Novellierung des veralteten Bergrechts eintreten. Die Landesregierung wollen wir zur Nutzung ihrer Spielräume in die Pflicht neh-



Ehrengast der Veranstaltung war die Bundestagsabgeordnete der Grünen, Ulrike Höfken.

men. Konkret fordern wir von der Landesregierung in einem ersten Schritt die Einrichtung einer Schlichtungsstelle für Bergbauschäden, wie es sie in Nordrhein-Westfalen bereits gibt. Im Bundesrat muss sie gegenüber der Bundesregierung die nötige Novellierung des alten Bergrechts voranbringen. Das Landesamt für Geologie und Bergbau muss

intensiver die Auswirkungen von Bergbauvorhaben auf das Gemeinwohl prüfen. Die Landesregierung ist zudem gefordert, endlich durch klare Vorgaben für Regionale Raumordnungspläne und im Landesentwicklungsprogramm für einen besseren Schutz von Gemeingütern und -interessen zu sorgen.“

-S.F.-

Rauchclub in Mendig auf neuen Wegen

Fidelitas 1903 e.V. verstärkt die Nachwuchsarbeit

Mendig. Auch der Mendiger Rauchclub „Fidelitas 1903“ stellt sich nun den Anforderungen einer wirkungsvollen Nachwuchsförderung.

Endlich wurde im Vorstand beschlossen, eine Jugendgruppe einzurichten, wo den Heranwachsenden der rechte Umgang mit den Pfeifenutensilien und dem Tabak vermittelt wird. Mitmachen können alle interessierten Jungen zwischen 12 und 16 Jahren. Mädchen können nicht teilnehmen, da der Rauchclub seit seiner Gründung im Jahre 1903 eine reine Männerdomäne ist.

Zum Jugendwart wurde Rolf Sonntag gewählt, der sich gerne bereit erklärt hat, die kleinen Racker mittels Tonpfeifen, an einen verantwortungsvollen, aber dennoch genusslichen Umgang mit dem Tabakrauch vorzubereiten.

„Zur Auflockerung denke ich daran, den Kindern zu Anfang den richtigen Gebrauch der Wasserpfeife zu erklären“, so Sonntag in einem Statement, „auch ein Kurs zum Selberdrehen von Zigarren und Zigaretten könnte sicherlich die Lust auf den blauen Dunst ein wenig fördern. In einem anschau-

lichen Seminar mit praktischen Übungen wird den Jugendlichen in den Wintermonaten das Zusammenwirken von Nikotin und Alkohol vermittelt.“

Ab dem 14. Lebensjahr können die Jungen dann, genau wie die erwachsenen Mitglieder, an Wettkämpfen im Pfeife-Langsamrauchen teilnehmen, teilt der rührige Clubvorstand mit. Hier können sie beweisen, wie lange sie eine Pfeife mit drei Gramm Tabak unter Dampf halten können und was sie sonst noch in den wöchentlichen Clubstunden Sinnvolles erlernt haben. Auch finanziell ist die Teilnahme an der Jugendarbeit erschwinglich. Jeder der jungen Nachwuchsräucher erhält #pro Woche auf Kosten des Vereins 50 Gramm Tabak, ein Beitrag wird nicht erhoben.

„Ich bin sehr zuversichtlich, dass unser Nachwuchskonzept ankommt“, so Josef Weiler, der Erste Vorsitzende des Rauchclubs. „Die Tabakindustrie hat uns bereits eine umfangreiche Unterstützung zugesichert. Der Termin für den ersten Clubabend unserer Nachwuchsräucher ist der 1. April, Beginn 16 Uhr.“